



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Künster  
Architektur und Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Per E-Mail  
mail@kuenster.de

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 24.04.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
22.03.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## Stadt Meßstetten

1. Bebauungsplan „Alte Mühle“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Alte Mühle

### Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir begrüßen die Aussage, dass Grün- und Gartenflächen zu erhalten sind.

Weiter ist festzuhalten, dass abwägungserhebliche Umweltbelange und artenschutzrechtliche Belange ermittelt und als Umweltinformation zum Bebauungsplan abgearbeitet werden. Es sind Festsetzungen getroffen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen.

Seite 1 von 2

Pflanzgebote und Grundstücksgestaltung auf der Grundlage der Umweltinformation wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Gleichzeitig wurden anzuwendende Regelungen des besonderen Artenschutzes in den Bebauungsplan übernommen.

Der vorliegenden Planung kann deshalb unter naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zugestimmt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336  
Balingen, Tel. 07433-22269